

Beitragsordnung

Die Mitgliedsbeiträge verstehen sich als Jahresbeitrag und sind zu Beginn des Jahres, bzw. bei Eintritt zu entrichten. Die Art der Bezahlung wird bei der Aufnahme mit dem Aufnahmeantrag geregelt.

Erwachsener ab Vollendung 18. Lebensjahr sowie juristische Personen

24,00 Euro

Minderjährige bis Vollendung 18. Lebensjahr sowie Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mind. 50%

18,00 Euro

Stichtag für die Kategorisierung ist jeweils der 01. Januar des betreffenden Jahres

Die Beitragsordnung wurde in der Jahreshauptversammlung vom 07.04.2013 verabschiedet.

gez.

Manuel Reitberger
Manuel Reitberger
Vorsitzender

